

**Flurstück 2511, Falkenstraße 4;
Neubau eines Wohnhauses mit Garage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geroldsgrund II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Die festgesetzte Traufhöhe von 4 m wird um rd. 0,36 m überschritten. Firsthöhe und Dachneigung werden allerdings eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m § 31 BauGB wird erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Ansichten, Schnitte

Sachbearbeitung	Kellert, Sina	16.07.2026
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	16.07.2026